

Sitzungsvorlage			KT/03/2022
Wirtschafts- und Investitionsplan 2022 der Gesellschaft für Biomüll und Recycling im Landkreis Karlsruhe mbH (BRLK)			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
4	Kreistag	27.01.2022	öffentlich

1 Anlage	Wirtschafts- und Investitionsplan 2022 der BRLK
-----------------	---

Beschlussvorschlag

Der Landrat wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung dem vorgelegten Wirtschafts- und Investitionsplan der Gesellschaft für Biomüll und Recycling im Landkreis Karlsruhe mbH für das Jahr 2022 zuzustimmen.

I. Sachverhalt

Die Gesellschaft für Biomüll und Recycling im Landkreis Karlsruhe mbH (BRLK) ist eine 100 %-ige Tochtergesellschaft des Landkreises. Für Unternehmen, die ausschließlich im Eigentum einer Körperschaft des öffentlichen Rechts stehen, ist ein Wirtschaftsplan aufzustellen, dessen Aufbau sich sinngemäß an den für Eigenbetriebe geltenden Vorgaben orientiert. Wie beim Wirtschaftsplan für den Abfallwirtschaftsbetrieb werden entsprechend der Übergangsregelung für 2022 noch die Regelungen des alten Eigenbetriebsgesetzes angewandt. Der beigefügte Wirtschafts- und Investitionsplan (Anlage) ist deshalb insbesondere in den Budgetplan, den Vermögens- und Investitionsplan, die Stellenübersicht und die mittelfristige Finanzplanung gegliedert. Er zeigt auf, welche Maßnahmen im Planjahr 2022 vorgesehen sind und wie sie sich ertrags- und kostenmäßig auswirken.

1. Budgetplan

Der Budgetplan enthält die geplanten Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2022. Zum Vergleich sind die Ist-Werte des Jahres 2020 und die Planwerte für 2021 dargestellt. Hauptauftraggeber der Gesellschaft ist der Landkreis Karlsruhe. Die BRLK ist für den Landkreis im Rahmen von Betreiberverträgen für die Deponie Bruchsal in den drei Teilbereichen Deponiebetrieb, Müllumladung und Gasverwertung tätig. Nach der Einstellung des Mülleinbaus im Juni 2005 stehen Arbeiten zur Nachsorge der

Deponie und zur Verwertung des abgesaugten Deponiegases im Vordergrund. Seit November 2018 ist die Gesellschaft auch mit den Kontroll- und Überwachungsarbeiten für die ehemaligen Landkreisdeponien in Karlsruhe-Grötzingen und Karlsbad-Ittersbach beauftragt, welche die Nachsorgearbeiten für die ehemalige Deponie in Bruchsal gut ergänzen.

Seit 2005 ist die BRLK auch für die Verladung der Gewerbeabfälle und die Umladung der Restabfälle für den Bahntransport zur Müllverbrennungsanlage nach Mannheim verantwortlich. Der eigentliche Bahntransport der Abfälle liegt seit dem Jahr 2020 nicht mehr in der Zuständigkeit der Gesellschaft, sondern wird im Auftrag des Landkreises von der MVV Umwelt GmbH aus Mannheim selbst organisiert.

Mit der Umladung der Gewerbeabfälle und der Verladung der Wechselcontainer mit dem Hausmüll auf den Zug wurde auch weiterhin die BRLK vom Landkreis beauftragt. Ihre vorhandene Müllumladestation und die Umschlagfläche für die Gewerbeabfälle können dazu weiter genutzt werden. Im Auftrag der Firma SUEZ Süd / PreZero GmbH verlädt die BRLK dort auch eine vergleichsweise geringe Menge an Hausmüll zum Weitertransport in Container, die mit Hecklader- und Kleinfahrzeugen gesammelt wurde. Die Gesellschaft betreibt im Auftrag des Landkreises auf dem Deponiegelände auch eine Kleinanlieferstation zur Annahme von Restmüll aus Selbstanlieferungen.

Seit dem Jahr 2009 wurde die Gesellschaft vom Landkreis mit dem Betrieb von Sammelplätzen für Wertstoffe und Grünabfälle beauftragt. Seitdem im Jahr 2018 die Plätze der Stadt Bruchsal hinzugekommen sind, ist die BRLK, mit dem Kombihof auf der Deponie Bruchsal und mit der Betriebsführung von zehn Sammelstellen für Wertstoffe und Grünabfälle beauftragt. Seit dem Jahr 2021 ist zudem die Annahme von Bioabfällen auf diesen Sammelstellen hinzukommen. Die Öffnungszeiten der Plätze wurden dafür deutlich verlängert, damit auf jedem Platz täglich Anlieferungen stattfinden können. Der Personalbedarf ist dadurch etwas angestiegen.

a) Umsatzerlöse

- Betrieb der Deponie Bruchsal und Müllumladung

Die Leistungen für den Deponiebetrieb werden vom Landkreis nach den tatsächlich entstandenen Kosten vergütet. Durch die vereinbarte Kostenerstattung ergibt sich in diesem Bereich ein geplanter Umsatz von rd. 853.000 EUR (2021: rd. 878.000 EUR).

2021 waren die Plankosten etwas höher, weil u. a. die turnusmäßige dreijährige Eichung der Deponiewaage vorzunehmen war.

Wie beim Deponiebetrieb wird auch die Müllumladung nach dem tatsächlichen Kostenaufwand vergütet. Hier führen die durch die allgemeine Preissteigerung und eine Lohnanpassung etwas höheren Kosten zu einem Anstieg. 2022 werden in diesem Bereich somit Umsätze von rd. 465.000 EUR erwartet (2021: 439.000 EUR).

Die BRLK betreibt für den Landkreis eine Deponiegasverwertungsanlage, die inzwischen auf einen Betrieb mit Schwachgas umgerüstet wurde. Damit ist auch bei ge-

ringeren Methangehalten im Deponiegas und damit einem niedrigeren Brennwert eine dauerhafte Verwertung möglich. Mit dieser Nachrüstung kann der Gasmotor in den nächsten Jahren weiter genutzt werden. Im Jahr 2022 ist eine große intervallmäßige Wartung durchzuführen, so dass die geplanten Kosten und Umsätze höher ausfallen. Im Bereich der Gasverwertung wird 2022 von Umsätzen von rd. 103.000 EUR (2021: rd. 81.000 EUR) ausgegangen.

- Betrieb von Sammelplätzen (Kombihöfe)

In derzeit acht Städten und Gemeinden betreibt die BRLK die dort vorhandenen Kombihöfe im Auftrag des Landkreises. Die Umsätze in diesem Aufgabenfeld steigen im Jahr 2022 durch die Erstattung höherer Kosten auf rd. 815.000 EUR (2021: rd. 777.000 EUR) an. Dies liegt vor allem an einem etwas höheren Personalbedarf und weiter steigenden Wertstoffanlieferungen.

- Deponiekontrolle

Für die zusätzlichen Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen für die ehemaligen Landkreisdeponien in Karlsruhe-Grötzingen und Karlsbad-Ittersbach werden Umsätze von rd. 62.000 EUR (2021: 63.000 EUR) erwartet.

- Sonstige Leistungen

Die Gesellschaft übernimmt bereits seit mehreren Jahren im Auftrag der Firma SU-EZ Süd / PreZero GmbH die Umladung von Hausmüll aus Hecklader- und Kleinfahrzeugen auf der Deponie in Bruchsal zum Weitertransport in offenen Containern. Bereits 2021 ist durch die zusätzliche Bioabfallsammlung die Menge an Hausmüll zurückgegangen. Dadurch war auch weniger Abfall umzuschlagen. Diese Entwicklung setzt sich weiter fort. Der Planansatz für diese Fremdleistungen beläuft sich somit im Jahr 2022 auf rd. 89.000 EUR (2021: 113.000 EUR).

b) Materialaufwand

Der Materialaufwand von rd. 322.000 EUR (2021: rd. 323.000 EUR) enthält als größte Position die Behälterabfuhr von den Sammelstellen.

c) Personalkosten

Die Personalkosten im Jahr 2022 steigen gegenüber dem Planwert des Vorjahres (968.000 EUR) auf rd. 1.041.000 EUR an, weil etwas mehr Personal benötigt wird und Lohnsteigerungen zu berücksichtigen sind (siehe auch Absatz 4 Stellenübersicht).

d) Abschreibungen

Nachdem die Müllumladestation mittlerweile abgeschrieben ist, betreffen die Abschreibungen auf das Anlagevermögen in erster Linie den Gasmotor, die Kombihöfe, Fahrzeuge und Geräte. Die Abschreibungen ändern sich gegenüber 2021 nur wenig und betragen für das Jahr 2022 rd. 76.000 EUR (2021: 81.000 EUR).

e) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit rd. 832.000 EUR unter dem Vorjahreswert (rd. 866.000 EUR), weil 2021 u. a. die dreijährige Eichung der Waage und mehr Sicherheitspersonal enthalten waren.

f) Zinsen

Das Darlehen, das 1998 zur Finanzierung der Müllumladestation aufgenommen worden war, wurde im Juni 2018 von der Gesellschaft vollständig getilgt. Somit fallen im Jahr 2022, wie auch in den Vorjahren, keine Darlehenszinsen mehr an. Durch das extrem niedrige Zinsniveau sind 2022 allerdings auch weiterhin keine Zinserträge zu erwarten.

g) Jahresergebnis

Unter Berücksichtigung aller Erträge und Aufwendungen beläuft sich 2022 das planmäßige Ergebnis vor Steuern auf 116.470 EUR (2021: 114.760 EUR). Nach Steuern ergibt sich ein planmäßiger Jahresüberschuss von 81.730 EUR (2021: 80.610 EUR). Damit ergibt sich weiterhin ein positives Planergebnis.

2. Vermögensplan

Im Vermögensplan werden alle langfristigen Einnahmen und Ausgaben des Planjahres ausgewiesen. Neben dem Jahresgewinn stehen auch die Abschreibungen als Finanzierungsmittel (Einnahmen) zur Verfügung, weil sie zum einen zwar Kosten darstellen und damit das Jahresergebnis entsprechend verringern, zum anderen allerdings keine geldmäßige Auszahlung nach sich ziehen.

Im Planjahr 2022 ergibt sich keine Einnahmenüberdeckung, da für Investitionen erneut höhere Ausgaben geplant sind. Es stehen aber noch immer ausreichend eigene Finanzmittel zur Verfügung, um den Jahresüberschuss des Vorjahres ausschütten zu können.

3. Investitionsplan

Im Investitionsplan für 2022 sind mehrere Investitionen ausgewiesen, die bereits 2021 geplant waren, dann aber, vor allem bei Ersatzbeschaffungen, doch noch nicht erforderlich waren. Sie wurden daher in den Investitionsplan 2022 nochmals aufgenommen.

Im Bereich Deponiebetrieb ist neben kleineren Ausgaben der Ersatz eines Fahrzeuges vorgesehen.

Für die Müllumladestation wird zur sicheren Steuerung der Rangiervorgänge bei der Kranverladung und zur Unfallverhütung eine Gleisfeldüberwachung erforderlich. Für den Müllumschlag ist der Kauf von eigenen Containern vorgesehen. Die Anschaffung des Radladers, der in 2021 als Ersatz für den abgenutzten alten Radladers geplant war, wird sich in das Jahr 2022 verschieben.

Beim Gasmotor soll ein neuer Kühler angebracht werden. Im Bereich Kombihöfe sind die Anbindung an die Stromversorgung und die Beleuchtung für mehrere Höfe geplant. Auf dem Kombihof Gondelsheim ist eine neue hochwertigere Platzoberfläche aufzubringen.

Insgesamt sind damit für 2022 Investitionen in Höhe von 303.700 EUR (2021: 323.300 EUR) vorgesehen.

4. Stellenübersicht

Die BRLK beschäftigte zum 30.06.2021 insgesamt 50 Mitarbeitende als eigenes Personal. Neben dem Geschäftsführer und dem Deponieleiter wurden elf Mitarbeitende auf der Deponie Bruchsal beschäftigt. Außerdem wurden für den Betrieb der Kombihöfe 37 geringfügig Beschäftigte eingesetzt. Insgesamt waren damit von 23,35 Planstellen für 2021 nur 19,55 Planstellen am 30.06.2021 besetzt. 3,8 Planstellen waren nicht besetzt. Ein geringfügig Beschäftigter entspricht dabei 0,25 Planstellen.

Durch die Erhöhung des Mindestlohns und eine Lohnanpassung für die geringfügig Beschäftigten zum Jahr 2022 sinkt die zulässige maximale Arbeitszeit der einzelnen geringfügig Beschäftigten. Dadurch werden zusätzliche Mitarbeiter auf den Kombihöfen erforderlich. Um eine Abhängigkeit vom Einsatzort und den maximal zulässigen Arbeitsstunden der geringfügig Beschäftigten zu vermeiden, werden deshalb 1,25 zusätzliche Stellen bei den Vollbeschäftigten geplant. Vorgesehen ist der Einsatz von Mitarbeitern in Teilzeit, u. a. als Springer.

Insgesamt steigt der Personalbedarf im Jahr 2022 gegenüber 2021 um 1,25 Stellenanteile nur leicht an.

5. Mittelfristige Finanzplanung

Bei der mittelfristigen Finanzplanung wurde für die nächsten Wirtschaftsjahre ein durchschnittlicher jährlicher Investitionsbedarf von rund 30.000 bis 50.000 EUR angesetzt, der erfahrungsgemäß für Ersatzinvestitionen für Geräte, Fahrzeuge und Maschinen anfällt. Damit wird in den Jahren 2023 bis 2025 weiter mit Einnahmenüberdeckungen gerechnet. Die mittelfristig erwarteten Jahresergebnisse liegen auf dem Niveau des Planjahres.

Der Betriebsausschuss hat den Wirtschafts- und Investitionsplan der BRLK in seiner Sitzung am 09.12.2021 vorberaten und dem Kreistag einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Nach der vorliegenden Wirtschaftsplanung wird für das Jahr 2022 wiederum mit einem Jahresgewinn der Gesellschaft gerechnet, der an den Abfallwirtschaftsbetrieb zur Refinanzierung seiner aus Gebührenmitteln getätigten Einlage ausgeschüttet werden kann.

Im Stellenplan der Gesellschaft wurden für das Jahr 2022 zusätzliche 1,25 Personalstellen berücksichtigt.

III. Zuständigkeit

Der Landkreis ist alleiniger Gesellschafter der BRLK. Nach § 2 Abs. 2 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe“ nimmt der Abfallwirtschaftsbetrieb die Interessen des Landkreises als Gesellschafter in dessen abfallwirtschaftlichen Beteiligungen wahr. Der Landrat vertritt nach § 9 Abs. 6 der Betriebssatzung die Interessen des Gesellschafters. Nach § 1 Ziffer 18 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe ermächtigt ihn der Kreistag, in der Gesellschafterversammlung der BRLK über den Wirtschafts- und Investitionsplan zu entscheiden.